



Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.
 Peine, den ...
 Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegen-
 schaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen
 Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach
 (Stand vom 06.04.1989). Sie ist hinsichtlich der Darstellung
 der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch
 einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden in
 die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Peine, den 06. 04. 1989
 Katasteramt Peine
 L.S. gez. Brörken
 Vermessungsoberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet
 durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.
 Peine, den 11. 04. 1989
 gez. Worst
 Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am
 22.09.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes
 und der Begründung zugestimmt und die öffent-
 liche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden
 am 05.10.1988 ortsüblich bekanntge-
 macht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der
 Begründung haben vom 17.10.1988 bis 17.11.1988
 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Peine, den 11.04.1989
 gez. Dr. Brauel LV.
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am
 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der
 Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung
 mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 Halb-
 Satz BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden
 am ... ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Be-
 gründung haben vom ... bis ...
 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Peine, den ...
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am
 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der
 Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung
 gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.
 Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB
 wurde vom ... zum
 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
 Peine, den ...
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan
 nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und
 Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am
 16.03.1989 als Satzung (§ 10 BauGB)
 sowie die Begründung beschlossen.
 Peine, den 11.04.1989
 gez. Dr. Brauel LV.
 Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist ~~dem~~ dem Landkreis Peine
 am 08.05.1989 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.
~~Die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend ge-~~
~~macht~~
 die/der Landkreis Peine hat am (Az. 65/691
 07/18-6/1) erklärt, daß ~~er~~ er unter Auflagen/Maß-
 gaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften
 geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
 Braunschweig/Peine, den 05.07.1989

Der Rat der Stadt Peine ist den am (Az. ...)
 genannten Auflagen/Maßgaben in seiner
 Sitzung am ... beigetreten.
 Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben
 vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ...
 ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/
 Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte
 Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt.
 Den Beteiligten wurde vom ... bis zum
 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
 Peine, den ...
 L.S. Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3
 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 29.07.89
 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht
 worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.07.89
 in Kraft getreten.
 Peine, den 07.09.89
 L.S. gez. Dr. Baß
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Be-
 bauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens-
 oder Formvorschriften gemäß § 21 Abs. 1, Nr. 1 und 2
 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes
 nicht geltend gemacht worden.
 Peine, den ...
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Be-
 bauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens-
 oder Formvorschriften gemäß § 21 Abs. 1, Nr. 1 und 2
 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes
 nicht geltend gemacht worden.
 Peine, den ...
 Stadtdirektor

Erklärung der Planunterlage:

- 127 Bebauung mit Hausnummer (Betriebsgebäude)
- Sonstige Gebäude
- Flurstücks- bzw. Grundstücksgrenze mit Grenzstein
- 119/5 Flurstücksnummer
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne
- Gruppenweise Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 2.083 Ortsdurchfahrt - alt
- Öffentliche Grünfläche

Erklärung der Planzeichen:
 Zeichnerische Festsetzungen:

- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- GRZ 1,6 Geschossflächenzahl
- BMZ 6,0 Baumassenzahl
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Aufzuhebende Baugrenze
- Flächen für Bahnanlagen hier: Industriestammgleis
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes
- Aufzuhebendes Sichtdreieck

Anschluß Bebauungsplan Nr. 122

Anschluß Bebauungsplan Nr. 29

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bau-
 gesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung
 vom 06.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Nie-
 dersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom
 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert
 durch das Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323),
 hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungs-
 plan als Satzung beschlossen.
 Peine, den 11.04.1989

gez. Heinze L.S. gez. Dr. Brauel LV.
 Bürgermeister Stadtdirektor

STADT PEINE
 Bebauungsplan Nr. 28
 5. Änderung

(Wolterfer Straße /Lehmkuhlen-
 weg)

Gemeinde : Peine
 Kreis : Peine
 Regierungsbezirk : Braunschweig
 Gemarkung : Peine
 Flur : 5
 Maßstab : 1 : 1000